

Besucherselbstauskunft und -erklärung zu SARS-CoV2

Liebe Besucher, aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf die Ausbreitung des Coronavirus ist es wichtig, die Weiterverbreitung zu unterbinden und unsere Patienten und Mitarbeitenden zu schützen. Haben Sie Husten, Schnupfen, Fieber (>37,5° Celsius), Atemnot oder leiden Sie unter Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns? ☐ Ja ☐ Nein Unterliegen Sie einer Absonderungspflicht wegen einer Corona-Infektion oder engem Kontakt zu einer infizierten Person? ☐ Ja ☐ Nein Sofern eine dieser Fragen mit JA zu beantworten ist, ist das Betreten der Klinik leider nicht möglich. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich nach den derzeitigen Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg und nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet bin, die Klinik nur mit einem negativen aktuellen Corona-Test (= max. 24 h alter Antigen-Test oder max. 48 h alter PCR-Test) zu betreten, während des gesamten Besuchs im Innenbereich der Klinik eine FFP2-Maske (oder KN95. N95 oder vergleichbarer Standard) zu tragen. einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu nicht eng verwandten Personen zu wahren und bei Betreten der Klinik die Hände zu desinfizieren. Ich nehme zudem zur Kenntnis, dass die Klinik bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen kann und dass vorsätzliches oder fahrlässiges Zuwiderhandeln eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Name, Vorname in Druckschrift Unterschrift Datum Grund des Besuchs: Besuch bei Name Patient _____ Zimmernummer:____ Sonstiges _____ Besucher ist getestet _____ (Datum, Kürzel Mitarbeiter) Bescheinigung für Besucher: _____ (Name, Vorname) erklärt hat, einen Hiermit wird bescheinigt, dass ____ Patienten des MEDICLIN Reha-Zentrums Gernsbach zu besuchen. Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den Tag des Besuches. Datum Name Mitarbeiter Unterschrift Mitarbeiter

MEDICLIN Reha-Zentrum Gernsbach | Langer Weg 3 / Casimir-Katz-Str. 22 | 76593 Gernsbach

F-VW-199, V2.9, 01.07.22 Seite 1 von 1